

Einreicher: Der Landrat

Datum: 19.10.2020

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 39/2020

Gegenstand der Vorlage

Fortschreibung Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Der als Anlage beigefügte Schulnetzplan der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreistag Gotha
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

18.11.2020
27.01.2021
17.03.2021
nach
abgeschlossener
Beratung
nach
abgeschlossener
Beratung

Kreistag Gotha

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 41 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz sollen Schulnetzpläne regelmäßig (in der Regel alle fünf Jahre) fortgeschrieben werden. Der letzte Grundsatzbeschluss des Kreistages Gotha war der Beschluss Nr. 23/2011 (für Förderschulen der Beschluss Nr. 40/2017).

Nach einer Laufzeit von 8 Jahren soll nunmehr eine aktualisierte Grundlage auf der Basis des Thüringer Schulgesetzes von 2019 geschaffen werden.

Erstmalig gibt das Thüringer Schulgesetz im Hinblick auf die Schulnetzplanung Mindestschülerzahlen vor. Die einschlägigen Paragraphen entfalten ab dem 1. August 2021 ihre Wirkung.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Schulnetzplan wird die aktuelle Situation berücksichtigt und die Planung für die nächsten 6 Jahre fortgeschrieben.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Zuständigkeit

Kreistag Gotha